

G e b ü h r e n s a t z u n g

für das Freibad Harsefeld der Samtgemeinde Harsefeld

Aufgrund des § 6 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in Verbindung mit den §§ 1, 2 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) hat der Rat der Samtgemeinde Harsefeld in seiner Sitzung am 03. April 2003 folgende Gebührensatzung beschlossen:

§ 1

Für die Benutzung des Freibades Harsefeld der Samtgemeinde Harsefeld werden Gebühren nach Maßgabe dieser Gebührensatzung erhoben.

§ 2

Die Gebühren betragen für

1. Einzeltageskarten

- | | |
|--|----------------------------|
| a) Erwachsene (Personen vom 19. Lebensjahr an) | 2,50 Euro |
| b) Personen vom 3. bis zum vollenden 18 Lebensjahr, sowie
Schüler, Auszubildende, Wehrpflichtige, Studenten, Rentner,
Erwerbslose, Schwerkriegsbeschädigte, Zivildienstleistende und
Sozialhilfeempfänger | 1,50 Euro |
| c) Schwerbehinderte Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr
(mit Begleitperson) | Eintritt frei |
| d) Schwerbehinderte Erwachsene ab dem 19. Lebensjahr mit
50 % Minderung der Erwerbstätigkeit | Eintrittspreis Jugendliche |
| e) Schwerbehinderte, die in ihrem Schwerbehindertenausweis den
Zusatz „Begleitung nötig“ haben, für die Begleitperson | Eintritt frei |
| f) Jugendgruppen unter Führung eines verantwortlichen Leiters
mit Jugendgruppenleiterausweis je Person | 1,00 Euro |
| g) Schüler/innen von den Schulen aus der Samtgemeinde | 1,00 Euro |
| h) für Familien | 7,00 Euro |

Die Einzeltageskarten berechtigen zum einmaligen Eintritt.

2. Jahreskarten, Familienkarten

- | | |
|---|------------|
| a) Familienkarten (Familien im Sinne dieser Gebührenordnung sind
Ehepaare oder alleinstehende Personen mit Kindern bis zum
vollendeten 18. Lebensjahr) | 80,00 Euro |
| im Vorverkauf | 70,00 Euro |
| b) Erwachsene (wie zu Ziffer 1 a) | 55,00 Euro |
| im Vorverkauf | 50,00 Euro |
| c) Jugendliche usw. (wie zu Ziffer 1 b und 1 d) | 30,00 Euro |
| im Vorverkauf | 25,00 Euro |

Die Jahreskarten gelten für die ganze Freibadsaison des Jahres in dem sie gelöst worden sind.

3. **Monatskarten** (gültig für 30 Tage vom Tage der Ausstellung an)
- | | |
|---|------------|
| a) Familien (wie zu Ziffer 2 a) | 35,00 Euro |
| im Vorverkauf | 30,00 Euro |
| b) Erwachsene (wie zu Ziffer 1 a) | 30,00 Euro |
| im Vorverkauf | 25,00 Euro |
| c) Jugendliche usw. (wie zu Ziffer 1 b und 1 d) | 25,00 Euro |
| im Vorverkauf | 20,00 Euro |
4. **Zehnerkarten**
- | | |
|---|------------|
| a) Erwachsene (wie zu Ziffer 1 a) | 23,00 Euro |
| im Vorverkauf | 20,00 Euro |
| b) Jugendliche usw. (wie zu Ziffer 1 b und 1 d) | 13,00 Euro |
| im Vorverkauf | 10,00 Euro |
5. Erteilung Schwimmunterricht a 10 Unterrichtsstunden
- | | |
|---|------------|
| a) Erwachsene (wie zu Ziffer 1 a) | 30,00 Euro |
| b) Jugendliche usw. (wie zu Ziffer 1 b und 1 d) | 20,00 Euro |

Die Gebühr für die Erteilung des Schwimmunterrichts ist neben der Benutzungsgebühr zu entrichten.

6. Schwimmvereine haben pro Vereinsmitglied pro Besuch einen Betrag von 1,00 Euro zu zahlen, falls keine Jahreskarte erworben worden ist. Die Mitglieder der DLRG haben zu Übungszwecken kostenlosen Zutritt.

§ 3

Die Gebühren sind vor dem Betreten des Freibades durch Lösen der jeweiligen Eintrittskarte zu entrichten, und zwar für

- a) Einzeltageskarten, Zehnerkarten, sowie Karten für den Schwimmunterricht jeweils an der Freibadkasse bzw. am Kassenautomaten.
- b) Jahreskarten sowie entsprechender Vorverkauf nach Bekanntgabe an der Freibadkasse.

Einzeltageskarten und Zehnerkarten berechtigen jeweils zum einmaligen ununterbrochenen Besuch des Freibades. Die Einzeltageskarten sowie die Einzelabschnitte der Zehnerkarten gelten nur am Lösungstag.

Gelöste Karten werden nicht zurückgenommen, Entgelte bzw. Gebühren werden nicht zurückgezahlt. Für verlorene Karten wird kein Ersatz geleistet.

Die Jahreskarten und die Schwimmunterrichtskarten werden mit Ablauf der jeweiligen Badesaison ungültig. Jahres- und Schwimmunterrichtskarten sind nicht übertragbar.

§ 4

Wer im Freibadgelände ohne gültige Eintrittskarten angetroffen wird, ist zur Lösung einer Tageskarte verpflichtet.

§ 5

Die Gebührensatzung tritt zum 01. Mai 2003 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Gebührenordnung außer Kraft.

Harsefeld, den 03. April 2003

Samtgemeinde Harsefeld

(Friedrich Dammann)
Samtgemeindebürgermeister

(Rainer Schlichtmann)
Samtgemeindedirektor